

THEATER DER KLÄNGE

Probenstudio

Nutzungsbedingungen

THEATER DER KLÄNGE

Winkelsfelder Str. 21

40477 Düsseldorf

Info@theater-der-klaenge.de

Präambel:

Die im nachfolgenden aufgeführten Rahmenbedingungen zur Untervermietung des vom THEATER DER KLÄNGE e.V. angemieteten Probenstudios in Düsseldorf-Pempelfort - Winkelsfelder Str. 21 berücksichtigen die Betriebsgenehmigung, den Hauptmietvertrag, die Hausordnung und das Nutzungsinteresse des THEATERS DER KLÄNGE an dem Probenstudio. Nur dieses kann zur Untervermietung an Düsseldorfer Theatergruppen und darstellende Künstler untervermietet werden. Es handelt sich um das rund 150qm große Probenstudio (Raumhöhe 4m) mit vollverlegtem Schwingboden, einen Sozialraum mit Wasseranschluß (Teeküche ist in Planung), 2 Toiletten + 2 Duschen und einen kleinen Tanzraum (12qm) direkt neben dem Hauptprobenstudio. Die vom THEATER DER KLÄNGE eingebrachten elektrischen Anlagen für Ton- und Licht (auch Klavier) sind ggf. gesondert anzumieten, ansonsten aber nicht Bestandteil der Untervermietung.

Seit 2015 kann das THEATER DER KLÄNGE-Probenstudio zur blockweisen Anmietung durch vom Kulturrat geförderte Theater- und Tanzgruppen, sowie ggf. auch Solisten angemietet werden kann.

Der Nutzungspreis reduziert sich auf 20.- € Schutzgebühr pro Nutzungstag, wobei wir pro Woche 6 Werkstage rechnen würden. Hinzu kommt eine Reinigungspauschale von 15.- € pro Woche. Da wir immer nur an einen Mieter einen Hof- und Hallenschlüssel ausgeben dürfen, kann die Nutzung nur blockweise (mindestens 2 Tage in Folge) sequentiell erfolgen.

Interessenten können sich gerne bei uns im Büro melden. Für jede Untervermietung wird ein eigener Mietvertrag (mit Hausordnung) mit dem jeweiligen Nutzer gemacht. Bei Schlüsselübergabe wird eine Kautions von 200.- Euro erhoben, die zur Absicherung gegen Schlüsselverlust oder Beschädigungen dient. Wir werden bei jedem Interessenten nachfragen, ob dieser durch die Stadt Düsseldorf gefördert wird, um diesem das Studio zu den subventionierten Konditionen anzubieten.

Um klar zu sein, was von uns nicht leistbar und durch den Hauptmieter auch nicht erlaubt ist:

- Keine regelmäßige eintägige Nutzung,
- keine Aufteilung auf 2 oder mehrere Nutzer pro Tag,
- keine Herausgabe von mehreren Schlüsseln.

Dagegen herzlich willkommen die Profis, die mindestens 3 Tage, 1 Woche, 2 Monate oder auch 3 Monate am Stück täglich nutzen wollen.

Da unser Probenstudio in einem sogenannten Wohn-Gewerbe-Mischgebiet liegt, sind die gesetzlichen Ruhezeiten und arbeitsfreie Sonn- und Feiertage einzuhalten. Lärmemission (auch Musik gehört dazu) ist zu vermeiden. Es stehen keinerlei Parkplätze zur Verfügung. Anlieferungen und Abholungen sind vor der Einfahrt kurzzeitig möglich. In den Hof einfahren ist nur in Ausnahmefällen (maximal Van) möglich.

Der Raum steht in den von uns nicht genutzten Zeiträumen ohne Einschränkungen zur Anmietung zur Verfügung. Sobald wir darüber hinaus gehenden Eigenbedarf für THEATER DER KLÄNGE-Proben haben, blocken wir auch diese in der Regel einwöchigen Probenzeiträume 1.5- bis 3 Monate im Voraus.

Verfahren: Der konkrete Interessent fragt einen Probenzeitraum an und bekommt, sofern keine anderen Anfragen für den gleichen Zeitraum vorliegen, eine Option. 3 Monate vor dem ersten Nutzungstag wird diese Option in einen konkreten Untermietvertrag umgewandelt, der für beide Seiten verbindlich ist. Von da an kann auch das THEATER DER KLÄNGE innerhalb des Untermiet-Zeitraums keine eigenen Blöcke mehr beanspruchen. Umgekehrt ist der Mieter zur Zahlung verpflichtet, egal ob er voll nutzt oder sich seine Termine verschieben.

Wir haben eine kleine Teeküche in unserem Sozialraum eingebaut und das Probenstudio selber ist vollflächig mit Schwing-Boden und auf einer Fläche von 10m x 8m mit Tanzteppich ausgelegt.



Das THEATER DER KLÄNGE Probenstudio befindet sich im Hinterhof des Gebäudes Winkelsfelder Straße 21 und ist über ein Toreinfahrt über den Hof zugänglich. Das Gebiet ist ein sogenanntes Mischgebiet (Wohnen und Kleingewerbe). Im Hof darf nicht geparkt werden. Be- und Entladen ist in Ausnahmefällen im Hof machbar. Zugang ist allerdings nur möglich für PKW und Vans bis zu einer Größe eines Ford Transits.

Der Raum befindet sich zwar im Erdgeschoß, hat aber eine Höhe von ca. 50cm über Hofniveau (zwei Treppenstufen um in das Studio zu gelangen).

Das Studio hat die Maße 15m x 10m bei 4m Höhe (Trägerbalken in 3,40m Höhe). Boden Asphalt. Aufgelegt 12mm-MDF-Clickplatten auf Moosgummistreifen (simulierter Tanzboden). Schwarzer Tanzteppich ist auf einer Fläche von 10 x 8m auf den MDF Platten ausgelegt und an den Stoßkanten mit Variotape verklebt.

Ferner zwei Duschen und zwei Toiletten und ein Sozialraum (12qm).

Die Räume sind alle beheizbar.

Nutzungsbedingungen:

1. Genutzt werden darf nur Montags bis Freitags in der Zeit zwischen 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Samstags von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen dürfen die Räume nicht genutzt werden.
2. In der Mittagszeit von 13.00 bis 15.00 Uhr ist die Mittagsruhe einzuhalten (kein Lärm, keine Musik, kein Be- und Entladen).
3. Während der Nutzung sind sämtliche Fenster und Türen geschlossen zu halten.
4. In den zur Verfügung gestellten Räumen darf nicht geraucht werden.
5. Die Nutzer verpflichten sich, die Räume (incl. Dusch- und Toilettenräume) täglich so sauber zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden.
6. Der Nutzer, bzw. die mit ihm arbeitenden Personen haben sich nur ruhig im Hof aufzuhalten und diesen insbesondere in den Abendstunden ruhig zu verlassen.
7. Über die Nutzung wird ein Vertrag geschlossen.